



Arbeitsmarktprogramm
Jobcenter Wuppertal AöR
2012

Vorwort

Das Jobcenter Wuppertal betreut seit dem 1. Januar 2012 als kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). In dieser Funktion erfüllt das Jobcenter eine wichtige arbeitsmarkt- und sozialpolitische Aufgabe in der Stadt. Die Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende eröffnet Chancen und Perspektiven, die das Jobcenter Wuppertal den Menschen in dieser Stadt zugänglich machen möchte.

Sowohl die Stadt Wuppertal als auch deren Partner verfügen über umfassende Kenntnisse des lokalen Arbeitsmarktes und ein dichtes Netzwerk mit allen relevanten Akteuren. Das kommunale Jobcenter bietet deshalb die Möglichkeit, die bisherigen Aktivitäten der Stadt Wuppertal und des Jobcenters zusammenzuführen und konsequent an den lokalen Strukturen auszurichten.

Das Arbeitsmarktprogramm 2012 des Jobcenters Wuppertal AöR stellt daher folgerichtig eine Fortschreibung, Intensivierung und Weiterentwicklung der Arbeitsmarktprogramme aus den Jahren 2010 und 2011 dar.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Einführung	5
II Allgemeines	6
1. Geschäftspolitische Ziele und Aufgaben	6
a) Grundverständnis des Auftrages der Grundsicherung für Arbeitsuchende	6
b) Ziele für das Jahr 2012	6
2. Rahmenbedingungen	12
a) Ökonomische Rahmenbedingungen	12
b) Strukturelle Rahmenbedingungen	13
c) Organisatorische Rahmenbedingungen	15
d) Finanzielle Rahmenbedingungen	15
e) Bewerberstruktur	15
3. Analyse der Maßnahmemöglichkeiten	18
III Strategie des Wuppertaler Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes	21
1. Strategie des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms	21
a) Gesamtbudget	21
b) Auswirkungen auf Wuppertal	21
c) Mögliche Kriterien der Haushaltsbewirtschaftung im Jahr 2012 in den unterschiedlichen Fördersegmenten	27
d) Zusätzliches Engagement des Jobcenters Wuppertal im Rahmen von Initiativen, Programmen und Modellprojekten	31
2. Qualitätssicherung	35
a) Maßnahmecontrolling	35
b) Maßnahmebetreuung	37
c) Absicherung des Integrationserfolges	38
IV Schlusswort	41

Anlagen

Impressum

Jobcenter Wuppertal AöR

Bachstraße 2

42275 Wuppertal

Telefon: 0202 – 74763 – 0

Telefax: 0202 – 74763 – 809

E-Mail: jobcenter@jobcenter.wuppertal.de

Web: www.jobcenter.wuppertal.de

Gender-Hinweis

Das Arbeitsmarktprogramm 2012 des Jobcenters Wuppertal nutzt aus Gründen des Lesekomforts durchgehend die männliche Formulierungsform. Gleichwohl ist den Verfassern dabei präsent, dass innerhalb und außerhalb des Jobcenters Wuppertal Menschen beiderlei Geschlechts tätig sind und Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden gleichermaßen erbracht werden.

I Einführung

Mit der Einrichtung des kommunalen Jobcenters verfolgt die Stadt Wuppertal das Ziel, die Arbeitsmarktinstrumente in Kombination mit den kommunalen sozialintegrativen Leistungen noch stärker als bisher auf die berufliche Integration von arbeitsmarktfernen Menschen auszurichten. Dieses erste Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Wuppertal in alleiniger kommunaler Trägerschaft formuliert die Grundsätze zur Erreichung der mit der Bewerbung zur Aufgabenwahrnehmung als Optionskommune gesteckten ambitionierten Ziele für die Integration erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in Beschäftigung und die Sicherstellung eines von Transferleistungen unabhängigen Lebens.

Wie bereits in den vergangenen Jahren stellt das Arbeitsmarktprogramm 2012 Transparenz zu den geschäftspolitischen Aufgaben und Zielen des Jobcenters Wuppertal her.

Das Jahr 2011 war für das Jobcenter Wuppertal ein sehr erfolgreiches Jahr. Daher sollen die Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2012 in Weiterentwicklung der Vorhaben und Strategien zum wirkungsvollen Mitteleinsatz aus dem letzten Jahr, unter Berücksichtigung des reduzierten Eingliederungsbudgets, in diesem neuen Arbeitsmarktprogramm festgelegt werden.

Durch die bessere Verknüpfung der Eingliederungsleistungen mit den kommunalen Angeboten erhöht sich die Effizienz der beruflichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt, die stets an erster Stelle steht. Aufgrund der Kundenstruktur in Wuppertal, die einen hohen Anteil arbeitsmarktferner Menschen aufweist, ist eine Flankierung der Aktivitäten, die auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet sind, durch Maßnahmen der Stabilisierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt erforderlich.

Die Einschränkung bei den Haushaltsmitteln macht es zur Optimierung des Maßnahmenangebots erforderlich, den individuellen Handlungsbedarfen mit passgenauen und zielgerichteten Maßnahmen zu begegnen und so den Einsatz der Produkte zur aktiven Arbeitsförderung an Förderkriterien für einen wirkungsvollen Instrumenteneinsatz zu orientieren. Der Planung liegen daher insbesondere Fragen nach der Erfolgswahrscheinlichkeit, der Integrationswirkung und nach der Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme zugrunde. Die Entscheidung der Mittelverwendung wird dabei konsequent am Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Hilfebedürftigkeit der Arbeitsuchenden durch Integration in das Erwerbsleben zu beenden oder zu verringern, ausgerichtet. Da die Ziele jedoch nicht allein mit unmittelbar beschäftigungsbezogenen Instrumenten erreicht werden können, soll gleichermaßen dem „sozialen Auftrag“ der Grundsicherung für Arbeitsuchende - eine existenzsichernde, menschenwürdige soziale Sicherung als wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Arbeitsvermittlung – Rechnung getragen werden.

II Allgemeines

1. Geschäftspolitische Aufgaben und Ziele

a) Grundverständnis des Auftrages der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wurden zum 1. Januar 2005 die Hilfesysteme von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengelegt. Kern des SGB II ist das zentrale Versprechen, die berufliche Eingliederung jedes erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch ein integriertes System von Beratung, Betreuung und materieller Absicherung umfassend zu fördern. Diese individuellen und passgenauen Hilfen sollen es jeder erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ermöglichen, ihre Hilfebedürftigkeit zu überwinden und ein von staatlichen Transferleistungen unabhängiges Leben zu führen.

Gemäß seinem kommunalen Selbstverständnis ist für das Jobcenter Wuppertal die Integration in Arbeit aber mehr als nur die Sicherstellung des Lebensunterhaltes. Arbeit stärkt den Selbstwert von Menschen, ist ein wichtiger Baustein des sozialen Zusammenhalts und ermöglicht die Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen Leben in den Quartieren und in der Stadt.

Auch in kommunaler Trägerschaft bleibt somit selbstverständlich die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung vorrangiges Ziel der Integrationsarbeit. Die alleinige kommunale Trägerschaft ermöglicht es jedoch, Handlungsspielräume zu nutzen und neue und innovative Wege der lokalen Beschäftigungsförderung zu gehen, um auch dem sozialpolitischen Auftrag der Grundsicherung für Arbeitsuchende gerecht zu werden.

Die Zielvereinbarungen des Jobcenters Wuppertal mit dem Land Nordrhein-Westfalen unterstreichen dieses Grundverständnis des gesetzlichen Auftrages.

b) Ziele für das Jahr 2012

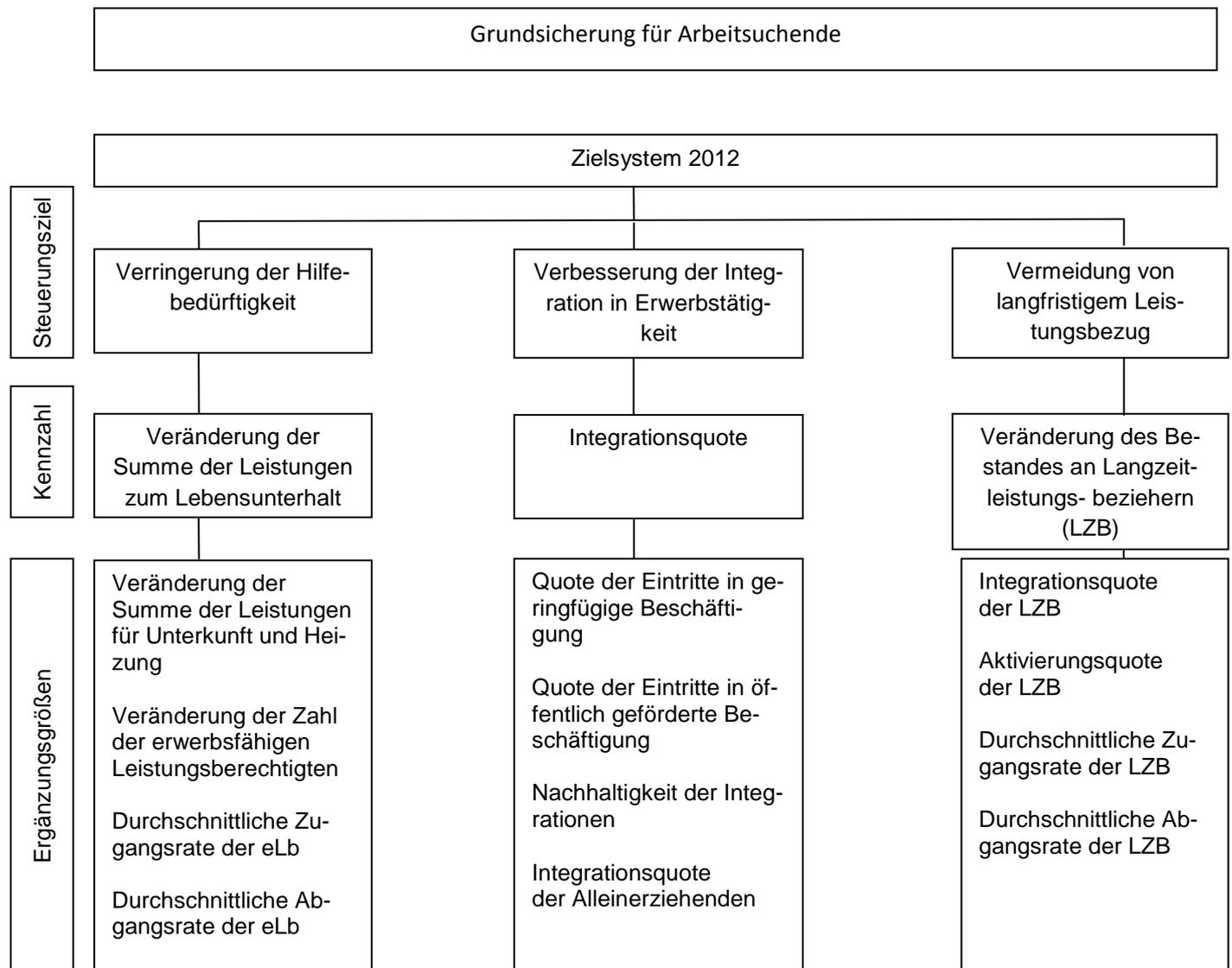
Mit dem „Gesetz zur Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ wurden die Voraussetzungen für eine Steuerung über Zielvereinbarungen in allen Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) geschaffen.

Nach § 48b Abs. 1 Satz 2 SGB II sollen die Zielvereinbarungen im SGB II alle Leistungen des SGB II umfassen. Aktuell sind zunächst nur die Zielplanung, Zielvereinbarung und Zielnachhaltung für die Ziele nach § 48b Abs. 3 SGB II geregelt:

- Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
- Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Geplant ist, zukünftig auch ein Verfahren zu Vereinbarungen über die kommunalen Leistungen zu implementieren. Ein weiterer Aspekt wird die Berücksichtigung der zwischen Ländern und BMAS gemäß § 18b SGB II vereinbarten Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung in der Zielvereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit sein, soweit diese mit den Steuerungszielen nach § 48b Abs. 3 SGB II im Einklang stehen.

Aus den drei bestehenden Steuerungszielen ergibt sich in Verbindung mit § 48a Absatz 2 SGB II folgendes Zielsystem mit den entsprechenden Kennzahlen und Ergänzungsgrößen. Die Kennzahlen sind maßgeblich für die Zielvereinbarungen. Die Ergänzungsgrößen dienen der ergänzenden Information und der Interpretation der Kennzahlenergebnisse (vgl. § 2 Absatz 1 Satz 3 der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II).



Für den Bereich der zugelassenen kommunalen Träger (zkT) schließen das BMAS mit der zuständigen Landesbehörde und die zuständige Landesbehörde mit den zkT die Zielvereinbarung ab.

Das Jobcenter (AÖR) der Stadt Wuppertal verfolgt mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II die Erreichung folgender Ziele nach § 48b Abs. 3 SGB II¹:

- *Verringerung der Hilfebedürftigkeit*

Dieses Ziel misst, inwieweit es gelingt, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestrei-

¹ Zielvereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen (MAIS)

ten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Es wird durch ein auf der Bundesebene noch zu entwickelndes Monitoring beobachtet.

- *Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit*

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Das besondere Augenmerk richtet sich dabei auf die Integration von Leistungsbeziehenden mit einem hohen Verbleibsrisiko im SGB II (Langzeitleistungsbeziehende).

Zielindikator ist die „Integrationsquote“. Das Jobcenter Wuppertal erreicht dieses Ziel im Jahr 2012, wenn sich die Integrationsquote des Jobcenters um insgesamt 4,4 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Zur Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit setzt sich das Jobcenter Wuppertal darüber hinaus folgende Ziele:

- Verbesserung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt (Ausbildung und Beschäftigung)

Das Jobcenter Wuppertal verfolgt das Ziel, die Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung zu verbessern. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem durch eine individuelle, zielgerichtete und intensive Beratung und Vermittlung die individuellen Ursachen für das bisherige berufliche Scheitern gefunden werden und gemeinsam mit dem Jugendlichen nach geeigneten Lösungswegen gesucht wird. Der hohe Anspruch an eine individuelle Betreuung und Förderung soll mit innovativen Ansätzen sowie durch flexible Anpassungen und Verbesserungen beim Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente erreicht werden. Darüber hinaus soll mit neuen flexibleren und individuelleren Angeboten, die die Aufgabe des gezielten Förderns und Forderns erfüllen, vor allem die psycho-soziale Situation des Einzelnen berücksichtigt werden.

Das Jobcenter Wuppertal will das Ziel vor allem durch die nachfolgenden Maßnahmen erreichen:

- Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle im Jobcenter Wuppertal in Form der Ausbildungsvermittlung unter der neuen Marke start.klar.
- Verzahnung der dezentralen Stellen in vorhandenen Strukturen und neuen Stadtteilzentren mit der zentralen Ausbildungsvermittlung und den Vermittlungsteams U 25.
- Bündelung der beschäftigungsrelevanten Ressourcen in ausgewählten Standorten mit hohem Handlungsbedarf und Entwicklung integrierter Handlungsstrategien für die jeweiligen Quartiere - auf bestehende Projekte wird dabei aufgebaut. (Ein solches Projekt soll im Juni/Juli 2012 im Stadtteil Arrenberg starten. Die Umsetzung des Stadtteilprojektes in Oberbarmen/Wichlinghausen-Süd ist für das

erste Quartal 2013, die des Projektes in Vohwinkel mit mittelfristiger Perspektive geplant.)

Das Land unterstützt die Zielerreichung durch die Neugestaltung des Übergangssystems Schule-Beruf, die Initiative Jugend in Arbeit plus, praxisorientierten Informationsaustausch, ggf. Beratung zur Beteiligung an den bestehenden Angeboten des MAIS NRW, Transfer guter Praxis aus den Jobcentern sowie bereits erprobter Angebote des MAIS NRW sowie bei der Entwicklung frühzeitiger und passgenauer Eingliederungsstrategien für Jugendliche.

➤ Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen

Das Jobcenter Wuppertal verfolgt das Ziel, die Erwerbsbeteiligung von Müttern zu erhöhen, insbesondere durch die nachhaltige Integration in sozialversicherungspflichtige existenzsichernde Beschäftigung. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem „passgenaue“ und aufeinander abgestimmte Hilfsangebote mit vorhandenen subjektiven Handlungspotenzialen der Adressaten verknüpft werden. Das Jobcenter Wuppertal übernimmt die Federführung bei der Koordinierung der lokalen Angebote für diese Zielgruppe. Darüber hinaus sollen Angebotslücken erkannt und geschlossen werden. Ferner engagiert sich das Jobcenter mit einer Kofinanzierung im Rahmen des ESF-Programmes „Netzwerke für Alleinerziehende“. Zusätzlich wird am Standort Arrenberg ein Pilotprojekt initiiert, das über offene Wege und Strategien den Einstieg von Frauen ins Berufsleben erleichtern und eine nachhaltige Beschäftigung sichern soll.

Das Land unterstützt die Zielerreichung durch praxisorientierten Informationsaustausch, ggf. Beratung zur Beteiligung an den bestehenden Angeboten des MAIS NRW, Transfer guter Praxis aus den Jobcentern sowie bereits erprobter Angebote des MAIS NRW, z. B. zur Weiterentwicklung der Angebote zur Kinderbetreuung, Entwicklung von Verfahren zur Analyse des Beschäftigungspotentials der Zielgruppe und zur Verbesserung der Erwerbs- und Berufsorientierung sowie die Fachkräfteinitiative.

- *Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug*

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2012 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Jobcenters gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 0,4 % sinkt.

Zur Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug setzt sich das Jobcenter Wuppertal darüber hinaus folgende Ziele:

➤ Erhöhung der Integrationsquote von Personen mit Migrationshintergrund

Das Jobcenter Wuppertal verfolgt das Ziel, Menschen mit Migrationshintergrund beruflich zu integrieren. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem spezielle Förderangebote – auch in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Agentur für Arbeit – unterbreitet werden. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung des ESF-BAMF-Programmes. Ferner sollen die in der Vergangenheit initiierten Projekte Mellon und SPRINT, das Projektnetzwerk Partizipation sowie das Sprachkonzept des Jobcenters Wuppertal fortgesetzt werden.

Im Blickpunkt der Aktivitäten stehen alleinerziehende Migranten sowie jene, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Schulisch und beruflich gut ausgebildete Migranten, die aus unterschiedlichen Motiven den Weg in das Berufsleben bislang nicht gefunden haben, sollen für eine dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt gewonnen werden. Ein Ansatzpunkt soll hier die aufsuchende Hilfe sein, die beispielsweise durch Patenschaftsmodelle umgesetzt wird.

Das Land unterstützt die Zielerreichung, indem es sich einsetzt für die Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen zur Anerkennung von schulischen und beruflichen Abschlüssen, Koordinierung der gesetzesbegleitenden Angebote und Sicherstellung der Verfügbarkeit von Verweisberatung zu den zuständigen Stellen für antragstellende Personen sowie flankierende Unterstützung durch fakultative Angebote der Berufswegeplanung sowie die Verbesserung des Angebotes von Kompetenzfeststellungsverfahren und berufsbezogener Sprachförderung.

➤ Entwicklung öffentlich geförderter Beschäftigung:

Das Jobcenter Wuppertal verfolgt das Ziel der Integration von arbeitsmarktfernen Langzeitleistungsbeziehenden in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Das Land unterstützt die Zielerreichung durch die Entwicklung von modellhaften Ansätzen sowie Begleitung der Umsetzung, praxisorientierten Informationsaustausch und Transfer, z.B. im Rahmen von Workshops.

• *Verbesserung von Leistungsprozessen*

➤ Zugangssteuerung

Das Jobcenter Wuppertal verfolgt das Ziel, die Organisation und Gestaltung der Zugangssteuerung insbesondere im Hinblick auf neue Kunden, Rechtskreiswechsler und Jugendliche, die Unterbreitung von Sofortangeboten und eine intensivere Betreuung durch eine höhere Kontaktdichte zu verbessern.

Das Land unterstützt die Zielerreichung durch die Analyse von Steuerungsverfahren sowie praxisorientierten Informationsaustausch und Transfer, z.B. im Rahmen von Workshops.

➤ **Verbindung der Eingliederungsleistungen**

Das Jobcenter Wuppertal verfolgt das Ziel, die Leistungsprozesse im Jobcenter im Hinblick auf die Verbindung der Eingliederungsleistungen zu verbessern. Dazu soll insbesondere eine bessere Angebotsabstimmung mit den Trägern und Institutionen der Jugendhilfe erfolgen.

Das Land unterstützt die Zielerreichung durch praxisorientierten Informationsaustausch und Transfer, z. B. im Rahmen von Workshops, und die Initiierung und Durchführung von Modellprojekten mit dem Schwerpunkt der Verbindung kommunaler Eingliederungsleistungen gem. §§ 16a, 28 SGB II und der §§ 16, 16 b-f SGB II.

2. Rahmenbedingungen

a) Ökonomische Rahmenbedingungen²

Für das Jahr 2012 kann davon ausgegangen werden, dass die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Wuppertal auch weiter zu einem Wachstum der Wirtschaft führen wird und Arbeitskräfte verstärkt nachgefragt werden. Hier gilt es, Vorbereitungen zu treffen und die merkmalsstrukturelle Arbeitslosigkeit konzeptionell und individuell anzugehen.

Eine Betrachtung der Wirtschaft in Wuppertal nach Wirtschaftszweigen – in der Rangfolge nach Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – sowie ausgewählten Indikatoren, bezogen auf die einzelnen Wirtschaftszweige, ermöglichen eine regionale Einschätzung, die für die Stellenakquise, aber auch für die Bereiche Fortbildung, Ausbildung und Umschulung, von wichtiger Bedeutung sind.

Die Branchenverteilung in Wuppertal weist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt einen deutlich höheren Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bereich des verarbeitenden Gewerbes (vornehmlich Elektro- und Metallbereich) auf. Ca. ein Drittel der Beschäftigten in Wuppertal sind in diesen Berufen tätig (Bund ca. ein Viertel). Insbesondere hier sollte mit einem weiter steigender Bedarf an Fachkräften, bei Arbeitnehmerüberlassern sogar mit ei-

² Statistik der Bundesagentur für Arbeit und Statistik der Stadt Wuppertal

nem erheblichen Bedarf an Fach- aber auch Hilfskräften, zu rechnen sein. Vom zurückliegenden Aufschwung im aufgeführten Bereich hatten in der Vergangenheit eindeutig auch die Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II (vor allem durch Arbeitsplätze in der Zeitarbeitsbranche) profitiert.

Die zweitgrößte Beschäftigungsbranche im Bereich des Jobcenters sind der Handel und die Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit rund 15 % der Beschäftigten, gefolgt vom Gesundheits- und Sozialwesen (ca. 11 %) der Beschäftigten und dem Baugewerbe (4 %).

In der Stadt Wuppertal mit ihren 348.271 Einwohnern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2012 geringfügig gestiegen. Am Stichtag 31. März 2011 waren insgesamt 113.627 Menschen in den Betrieben in Wuppertal sozialversicherungspflichtig beschäftigt und damit rund 4.000 mehr als ein Jahr zuvor.

Zusammenfassend gibt es durchaus Anlass für ein optimistisches Szenario für das Jahr 2012. Eine gesteigerte Nachfrage nach Arbeitskräften wird auch den Menschen im SGB II verstärkt helfen, eine Arbeit aufzunehmen und die Hilfebedürftigkeit teilweise oder ganz zu beenden. Zwei Faktoren unterstreichen diese Einschätzung:

- Die Zahl der geförderten und der ungeförderten Integrationen ist trotz des bereits im Jahr 2010 erreichten hohen Niveaus auch 2011 weiter gestiegen. Es gibt also SGB II-Potenzialkunden für den ersten Arbeitsmarkt³.
- Zeitarbeitsfirmen bestimmen die Nachfrage nach Arbeitskräften besonders stark. Sie haben bereits in den Vorjahren Fachkräfte und auch ungelernete Arbeitskräfte mit solidem Arbeits- und Sozialverhalten eingestellt, wenn auch nicht immer dauerhaft.

b) Strukturelle Rahmenbedingungen

Die Arbeitslosigkeit ist in Wuppertal im Jahrdurchschnitt 2011 im Vergleich zum Jahr 2010 um über 1.000 Personen oder 5,3 % gesunken.

Im Jahr 2011 meldeten sich insgesamt 44.329 Männer und Frauen bei der Agentur für Arbeit Wuppertal oder dem Jobcenter Wuppertal arbeitslos, das waren über 3.200 weniger als im Jahr davor. 80 % der Arbeitslosen sind dem Rechtskreis SGB II zugehörig.

44.517 Männer und Frauen und damit rund 4.800 weniger als im Jahr 2010 konnten 2011 ihre Arbeitslosigkeit beenden. Eine neue Beschäftigung fanden im Laufe des Jahres 14.546 Personen und damit 2.101 weniger als im letzten Jahr.

³ Stand der Datenerhebung Oktober 2011

Von der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt konnten junge Erwachsene unter 25 Jahren im Jahresverlauf profitieren. Die Jugendarbeitslosigkeit ist im Jahresdurchschnitt 2011 im Vergleich zum Jahr 2010 um rund sieben Prozent gesunken.

Auch die Arbeitslosigkeit über 50-Jähriger ist im Jahresdurchschnitt 2011 leicht um 2,2 Prozent gesunken, diese blieb aber hinter dem gesamten Rückgang im Jahresdurchschnitt von 5,3 Prozent zurück.

Der Bedarf an Arbeitskräften lag im Jahr 2011 um etwa acht Prozent höher als im Jahr zuvor. Das Verfahren der Stellenbesetzung läuft schwieriger und dauert in der Regel länger als in den Jahren zuvor. Das ist ein Zeichen des zunehmenden Fachkräftebedarfs, insbesondere in den Pflege- und Gesundheitsberufen oder im Metallbereich.

46.199 Personen in 23.864 Bedarfsgemeinschaften waren im Dezember 2011 von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende abhängig.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag bei 32.979 Personen, 14.876 Menschen waren arbeitslos. Davon haben rund 30 % der Arbeitslosen einen ausländischen Pass, 10 % sind junge Menschen unter 25 Jahren, 22 % Ältere. Etwas mehr als 4 % der Arbeitslosen sind Menschen mit Behinderungen, fast ein Viertel sind Alleinerziehende. Die Analyse der im Rahmen des Profilings diagnostizierten vermittlerischen Handlungsbedarfe der Bewerber des Jobcenters Wuppertal macht deutlich, dass ein größerer Anteil an integrationsfernen Kunden betreut wird. Der Gesamtanteil in diesen Profillagen⁴ beträgt derzeit insgesamt 69,81 %.

Bei sorgfältiger und analytischer Betrachtung ist bei sehr vielen Menschen von einer merkmalsstrukturellen Arbeitslosigkeit auszugehen. Das bedeutet, dass die Ursache für den Langzeitbezug im Unterschied zwischen den Merkmalen der Arbeitsuchenden und den Anforderungen bei den offenen Stellen liegt. Vereinfacht betrachtet erfüllen die arbeitslosen Menschen oftmals nicht die Anforderungen bzw. verfügen sie nicht über die ausreichende Qualifikation.

Die künftigen Herausforderungen für das Jobcenter Wuppertal in Kooperation mit den regionalen Arbeitsmarktakteuren liegen darin, auch die besonderen Personengruppen, nämlich Langzeitarbeitslose, Ältere und Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund und junge Menschen unter 25 Jahren an positiven Beschäftigungsentwicklungen stärker teilhaben zu lassen. Weitere Themen werden die nachhaltige Fachkräftesicherung und eine effektive Gestaltung des Übergangs Schule/Beruf sein.

⁴ Profillagen nach dem „4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit“

c) Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Wahrnehmung der Aufgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende erfolgt in Wuppertal in einer kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts. Diese Organisationsform wurde gewählt, um eine optimale Aufgabenerfüllung unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit, organisatorischen Effizienz, Transparenz sowie Flexibilität und Verkürzung der Instanzwege sicherzustellen. Darüber hinaus gewährleistet der eigene Wirtschaftsplan, dass die Forderungen an ein eigenständiges Finanzsystem für die Bewirtschaftung der unterschiedlichen Leistungen (Verwaltungs- und Personalkosten sowie Eingliederungsleistungen) und die notwendige Kontrolle der Leistungserbringung und Mittelverwendung uneingeschränkt erfüllt werden können.

Die Anstalt des öffentlichen Rechts ist mit 7 Geschäftsstellen vertreten, die sich über das Wuppertaler Stadtgebiet verteilen. So wird eine kundenfreundliche Aufgabenwahrnehmung sichergestellt. Spezialteams erledigen Aufgaben für besondere Personengruppen, nämlich Arbeitgeber als Kunden des Jobcenters, junge Menschen unter 25 Jahren, die einen Ausbildungsplatz suchen, Ältere zwischen 50 und 65 Jahren, Menschen mit Behinderungen, Akademiker sowie die Selbstständigen, die zusätzlich Leistungen zum Lebensunterhalt durch das Jobcenter erhalten.

d) Finanzielle Rahmenbedingungen

Die finanziellen Rahmenbedingungen werden vom Bund gesetzt. Dem Jobcenter Wuppertal stehen incl. des gesetzlich formulierten kommunalen Finanzierungsanteiles für Verwaltungskosten als zugelassenem kommunalen Träger im Jahr 2012 für die Eingliederung und Betreuung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Gesamtbudget (Personal- und Sachkosten sowie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) 62,3 Mio. Euro und damit 8,9 Prozent (68,4 Mio. in 2011) weniger als im Jahr 2011 zur Verfügung.

e) Bewerberstruktur

Das „4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit“ verfolgt einen Potenzialansatz, der die Stärkung der vorhandenen Möglichkeiten und Chancen der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zum Ziel hat.

Das Profiling im „4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit“ umfasst eine ganzheitliche Betrachtung von Stärken und Schwächen (Potenzialen) und mündet in sechs sogenannte Profillagen. Diese beschreiben den Zusammenhang von vermittlerisch relevanten Handlungsbedarfen und zeitlicher Integrationsprognose und geben damit Auskunft zur Integrationsnähe

eines Kunden. Markt-, Aktivierungs- und Förderprofile beschreiben integrationsnahe⁵, Entwicklungs- Stabilisierungs- und Unterstützungsprofile komplexe⁶ Profillagen.

Die Verfolgung dieses Ansatzes hat sich bewährt. Daher hat sich das Jobcenter Wuppertal entschieden, auch in kommunaler Trägerschaft das 4-Phasen-Modell weiter anzuwenden.

Die Kunden des Jobcenters Wuppertal verteilen sich folgendermaßen auf die Profillagen⁷:

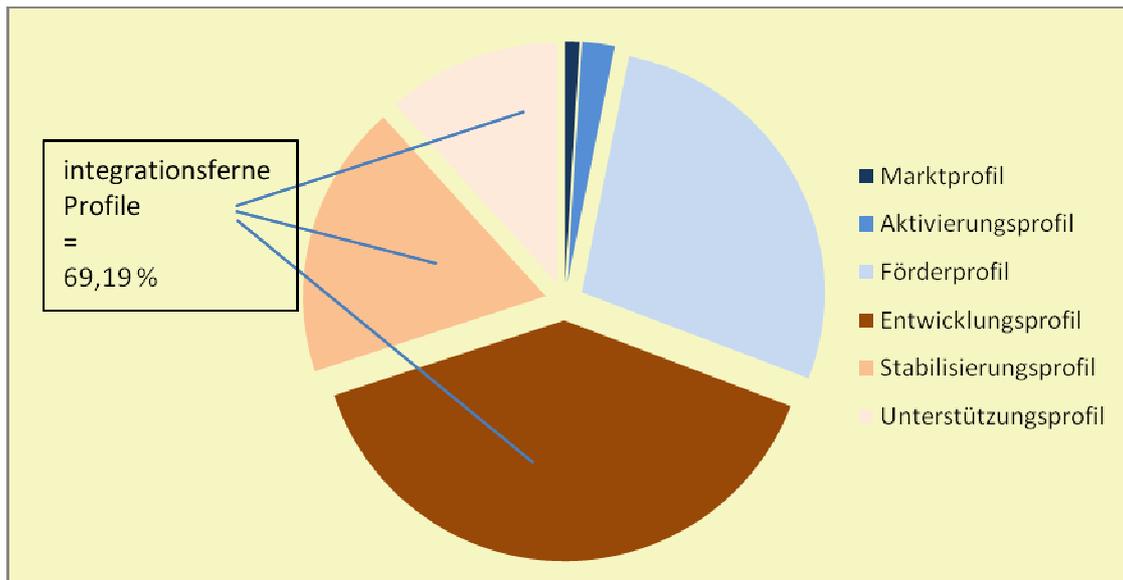
Profillage	U 25	Ü25	Gesamt
Marktprofil	21	188	209
Aktivierungsprofil	108	362	470
Förderprofil	789	5.250	6.039
Entwicklungsprofil	838	7.699	8.537
Stabilisierungsprofil	314	3.699	4.013
Unterstützungsprofil	239	2.302	2.541
Zwischensumme	2.309	19.500	21.809
Integriert	281	3.475	3.756
Zuordnung nicht erforderlich	3.918	4.755	8.673
Noch nicht zugeordnet	46	50	96
Gesamt	7.206	29.326	36.532

Die Profillagen „Integriert“, „Zuordnung nicht erforderlich“ und „Noch nicht zugeordnet“ sind Sonderprofillagen und können für die Ableitung von Handlungsbedarfen im Folgenden unberücksichtigt bleiben. Setzt man ausschließlich die sechs Profillagen, die Auskunft zur Integrationsnähe des Kunden geben, gleich 100 %, wird deutlich, dass im Jobcenter Wuppertal ein größerer Anteil an integrationsfernen Kunden betreut wird. Der Gesamtanteil in diesen Profillagen beträgt derzeit insgesamt 69,19 % (Vorjahr: 69,81 %) :

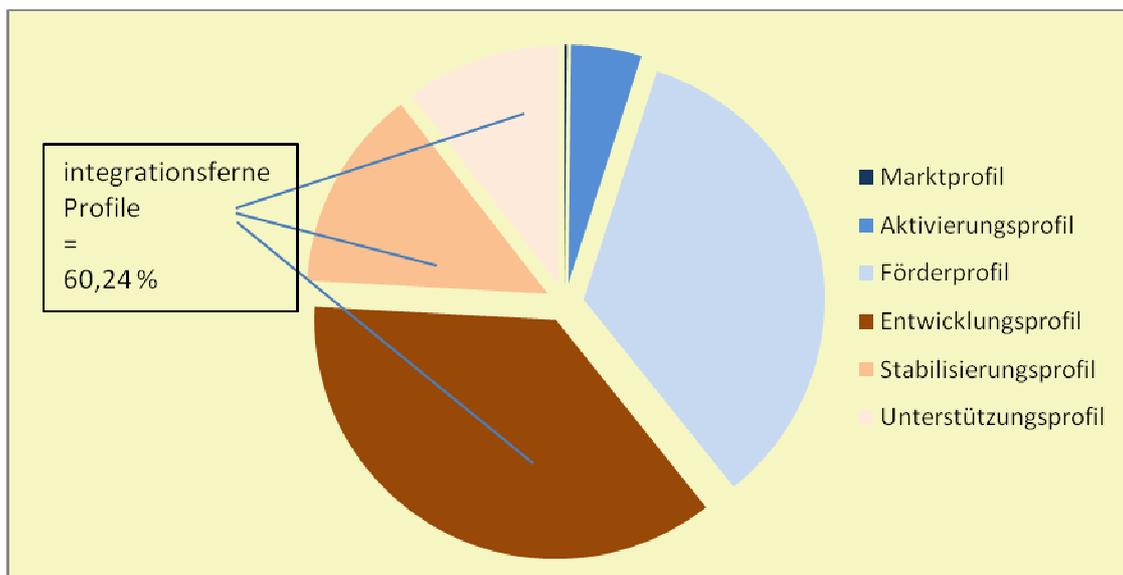
⁵ Integration innerhalb von weniger als 12 Monaten wahrscheinlich

⁶ Integration innerhalb von 12 Monaten eher unwahrscheinlich

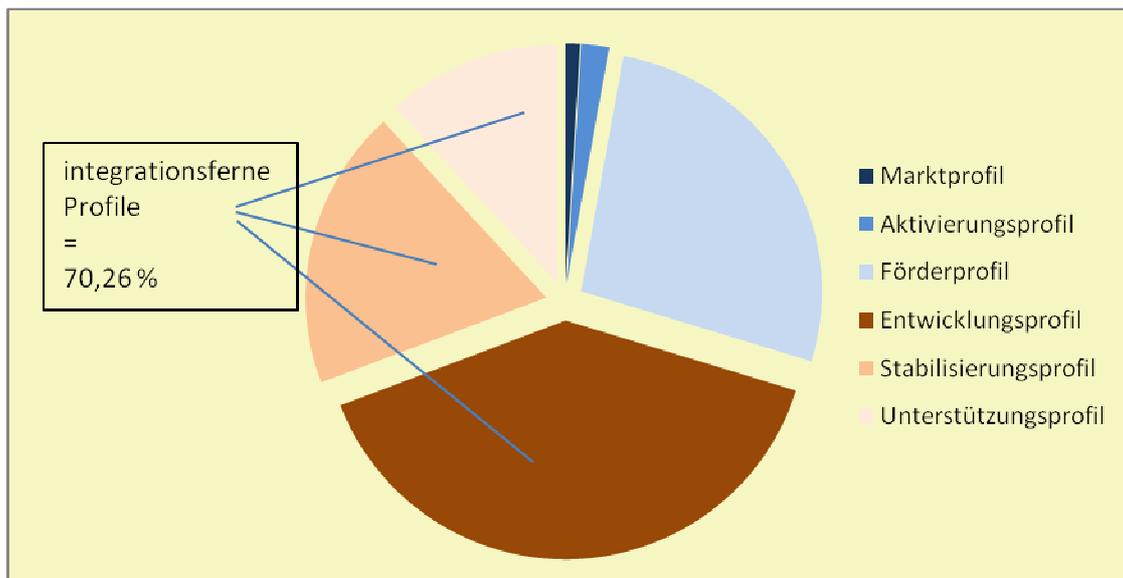
⁷ Datenerhebung 12/2011



In der Zielgruppe der unter 25-Jährigen liegt dieser Anteil immer noch bei 60,24 % (Vorjahr: 62,89 %):



70,26 % (Vorjahr: 70,7 %) der Erwachsenen gehören zu den integrationsfernen Profillagen:



3. Analyse der Maßnahmenmöglichkeiten

Berücksichtigt man die Bedarfe, die sich aus der dargestellten Kundenstruktur ergeben, sowie die zu erreichenden Ziele, lassen sich für die Integrationsarbeit verschiedene Schwerpunkte ableiten.

Vorrangiges Ziel der Integrationsarbeit im Jobcenter Wuppertal bleibt die Integration in Arbeit oder Ausbildung. Grundlage einer qualifizierten Integrationsarbeit ist neben einer guten individuellen Betreuung die am Bewerber ausgerichtete Auswahl von Förderleistungen. Unterstützt werden diese Prozesse durch die Bereitstellung eines entsprechenden Maßnahmenportfolios. Klar strukturierte Prozesse und ein auf guter Planung basierender, passgenauer Maßnahmen Einsatz sind eine wesentliche Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt und eine effiziente Mittelverwendung.

Die aktive Arbeitsmarktpolitik gehört zu den Kernaufgaben der Integrationsarbeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Deshalb wird auch in kommunaler Trägerschaft besondere Aufmerksamkeit auf die zielgerichtete Förderung aller potenziellen Bewerber zu richten sein. Neben einem wirkungsvollen und wirtschaftlichen Einsatz der Förderleistungen spielen vor allem auch Passgenauigkeit und Zeitnähe der Angebote bei der Förderung eine Rolle. Der Maßnahmen Einsatz richtet sich deshalb an den individuellen Handlungsbedarfen aus. Eine immer wiederkehrende Betrachtung gerade der Kunden mit Qualifikationsbedarfen (insbesondere Förderprofile) ist daher unabdingbar, um die Angebote auf der Grundlage des Arbeitsmarktprogrammes tatsächlich auch vollständig nutzen zu können.

Grundsätzlich stellt der Gesetzgeber folgende Maßnahmeangebote zur Verfügung⁸:

Beratung und Unterstützung bei der Arbeitsuche

- Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 44 SGB III n. F.)
- Förderung mit Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 4 SGB III n. F.)
- Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III),
dazu gehören beispielsweise
 - Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
 - Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
 - Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,
 - Heranführung an eine selbständige Tätigkeit
 - oder
 - Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

Qualifizierung

- Förderung der beruflichen Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III n. F.)

Beschäftigung begleitende Hilfen

- Gewährung von Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 88 ff. SGB III n. F.)
- Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer ab dem 50. Lebensjahr (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 131 SGB III n. F.)
- Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (§ 16c SGB II n. F.)
- Förderung mit dem Einstiegsgeld (§ 16b SGB II)
- Beschäftigungszuschüsse (§ 16e SGB II n. F.)

Spezielle Maßnahmen für Jüngere

- Ausbildungsbegleitende Hilfen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 75 SGB III n. F.)
- Außerbetriebliche Ausbildungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 76 SGB III n. F.)
- Einstiegsqualifizierungen für Jugendliche (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 54a SGB III n. F.)
- Unterstützung im Rahmen des Programms Jugend in Arbeit Plus

⁸ Berücksichtigung der Instrumentenreform zum 1. April 2012

Beschäftigung schaffende Maßnahmen

- Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II n. F.)

Maßnahmen der freien Förderung (§ 16f SGB II)

Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

- Eingliederungszuschüsse (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 90 SGB III n. F.)
- Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 46 SGB III n. F.)
- Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 44 SGB III n. F.)
- Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III n. F.)
- Teilnahmekosten für Maßnahmen

Unterstützt werden diese Angebote durch zusätzliche kommunale Angebote nach § 16a SGB II. Dazu gehören die Bereitstellung von Möglichkeiten zur Kinderbetreuung, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung sowie die Suchtberatung.

III Strategie des Wuppertaler Arbeitsmarkt und Integrationsprogramms

1. Strategie des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms

a) Gesamtbudget

Die Bundesaussgaben für den Bereich Arbeitsmarkt (Arbeitsförderung, Grundsicherung für Arbeitssuchende) wurden im Haushaltsjahr 2011 mit insg. 48,4 Mrd. Euro veranschlagt. Der starke Rückgang von rund 10,6 Mrd. Euro gegenüber dem Soll für 2010 beruht nach Angaben der Bundesregierung zum einen auf der erheblich verbesserten konjunkturellen Entwicklung. Zum anderen wurden Einsparungen durch Maßnahmen des Zukunftspaketes der Bundesregierung vom 7. Juni 2010 von insgesamt 4 Mrd. Euro erzielt. Dieses Zukunftspaket sieht weitere Einsparungen in den Folgejahren vor. Im Jahr 2012 soll der Zuschuss der Bundesagentur für Arbeit um weitere 2,5 Mrd. Euro und in 2013 und 2014 um jeweils 3 Mrd. Euro abgesenkt werden.

Im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Verwaltungskosten wird aufgrund der günstigen konjunkturellen Entwicklung und eines verstärkten, auf das Kernziel der Vermittlung in Arbeit konzentrierten Mitteleinsatzes auf insgesamt 9,5 Mrd. Euro abgesenkt. In der mittelfristigen Finanzplanung sind für das Globalbudget in den darauffolgenden Jahren 8,5 Mrd. Euro für 2012 und jeweils 8,0 Mrd. Euro für 2013 und 2014 vorgesehen.

Zur Erreichung des Ziels „verstärkte Vermittlung in Arbeit“ wurde das „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“⁹ verabschiedet, das deutliche Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen vor Ort haben wird.

b) Auswirkungen auf Wuppertal

Auf Basis des Bundeshaushaltes stellt sich die Entwicklung im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Wuppertal im Personal- und Sachkosten Budget sowie im Integrationsbudget wie folgt dar.

⁹ Entspricht „Instrumentenreform“

Tabelle 1: Zuteilungen des Eingliederungstitels und der Personal- und Sachkosten

	2008	2009	2010	2011
Eingliederungstitel SGB II in Mio. €	42,224	40,325	44,343	36,011
Personal- und Sachkostenbudget in Mio. €	21,774	24,201	26,629	26,464

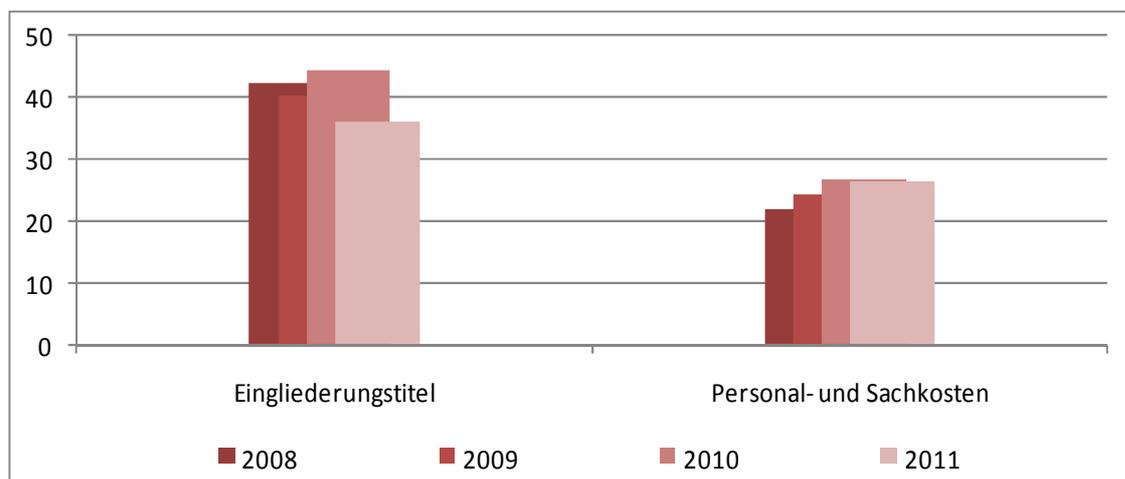
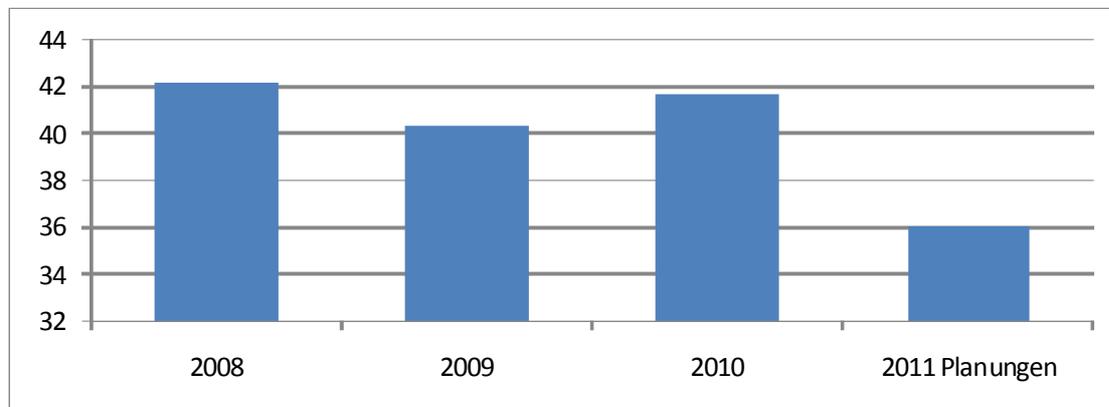


Tabelle 2: Ausgaben aus dem Eingliederungstitel 2008-2011

	2008	2009	2010	2011
Ausgaben aus dem Eingliederungstitel SGB II in Mio. €	42,194	40,312	41,739	36,011

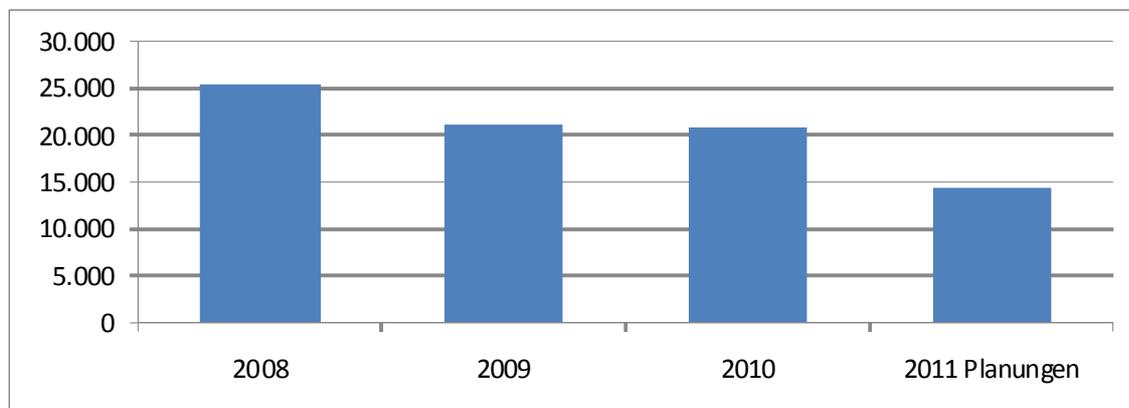


Für das Haushaltsjahr 2012 ist auf Basis der mittelfristigen Finanzplanung mit einer weiteren deutlichen Mittelreduzierung im Integrationsbudget zu rechnen. Schätzungen gehen für Wuppertal dann von einem Betrag von nur mehr ca. 28 Mio. Euro aus.

Die dokumentierte Mittelreduzierung, aber auch die der aktuellen Arbeitsmarktentwicklung angepasste Integrationsstrategie, hat in den vergangenen Jahren insgesamt zu einer Reduzierung der angebotenen Maßnahmeplätze geführt. Dieser Trend wird sich in 2012 aufgrund der angekündigten weiteren Mittelreduzierung weiter fortsetzen.

Tabelle 3: Inanspruchnahme von Maßnahmeplätzen

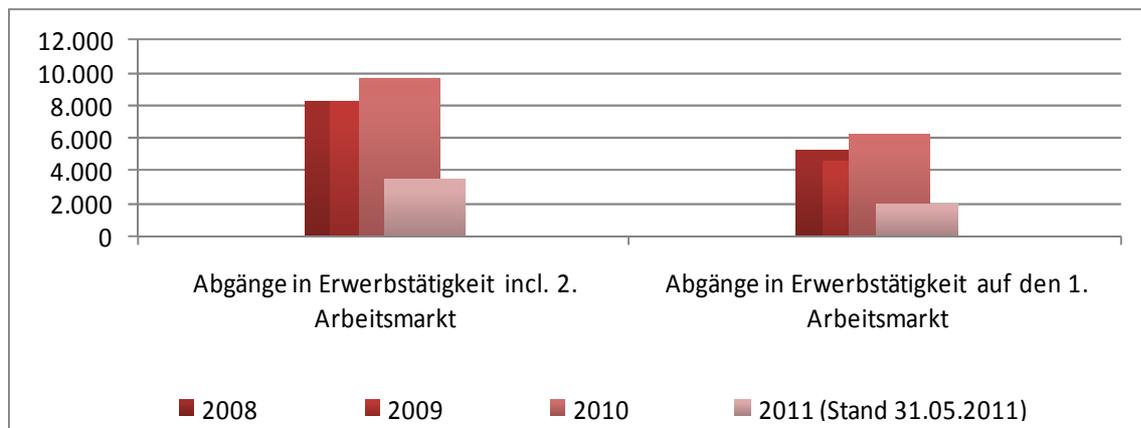
	2008	2009	2010	2011
Inanspruchnahme von Maßnahmeplätzen				
Anzahl Personen	25.545	21.020	20.805	14.355



Parallel zur o.a. Entwicklung verzeichnet das Jobcenter Wuppertal einen deutlichen Anstieg der Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt. Für das laufende Jahr wird sich diese Entwicklung fortsetzen

Tabelle 4: Abgänge in Erwerbstätigkeit

	2008	2009	2010	2011 Stand 31.10.11
Abgänge in Erwerbstätigkeit incl. 2. Arbeitsmarkt Anzahl Personen	8.398	8.472	9.770	8.711
Abgänge in Erwerbstätigkeit auf den 1. Arbeitsmarkt Anzahl Personen	5.393	4.631	6.283	5.894



Aufbauend auf diese grundsätzliche Entwicklung hat es in den einzelnen Fördersegmenten nachfolgende Entwicklung gegeben:

Maßnahmen	2009		2010		2011		2012
	Anzahl Plätze	Geplantes Budget ¹⁰	Anzahl Plätze	Geplantes Budget	Anzahl Plätze	Geplantes Budget	Geplantes Budget
Gesamt	23.000	37 Mio.	23.3 00	41,45 Mio.	14.355	34,5 Mio.	27,6 Mio.
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	2.950	750.000	2.300	500.000	1.500	360.000	200.000
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	10.970	9.500.000.	12.100	11.500.000.	5.000	6.100.000.	5.000.000.
Vermittlungsgutscheine	70	100.000	80	180.000	100	150.000	100.000
Fortbildung und Weiterbildung, Umschulung	410	1.800.000	970	4.200.000	970	4.790.000	4.000.000
Beschäftigung begleitende Hilfen							
▪ Eingliederungszuschüsse	580	2.100.000	540	2.100.000	570	2.200.000	2.500.000
▪ Einstiegsgeld	150	350.000	100	250.000	740	1.000.000	
Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher							1.500.000
▪ außerbetriebliche Ausbildung	90	1.980.000	50	2.100.000	50	2.000.000	
▪ Einstiegsqualifizierungen (EQJ)	60	130.000	70	190.000	80	200.000	
▪ Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	20	90.000	30	70.000	30	53.000	
Leistungen für Menschen mit Behinderungen	150	1.100.000	150	1.100.000	150	800.000	800.000
Arbeitsgelegenheiten	7.350	17.000.000	6.500	15.000.000	4.900	11.000.000	10.000.000
Beschäftigungszuschuss	200	2.000.000	162	2.760.000	115	4.148.000	2.500.000
Freie Förderung			250	2.500.000	150	1.715.000	1.000.000
Sonderprogramm Jugendarbeitslosigkeit							500.000

¹⁰ In Euro

c) Mögliche Kriterien der Haushaltsbewirtschaftung im Jahr 2012 in den unterschiedlichen Fördersegmenten

Die Einschränkung bei den Haushaltsmitteln macht es zur Optimierung des Maßnahmenangebots erforderlich, in allen Fördersegmenten zu Einsparungen zu kommen, den individuellen Handlungsbedarfen mit passgenauen und zielgerichteten Maßnahmen zu begegnen und den Einsatz der Produkte zur aktiven Arbeitsförderung an Förderkriterien für einen wirkungsvollen Instrumenteneinsatz zu orientieren. Der Planung liegen daher insbesondere Fragen nach der Erfolgswahrscheinlichkeit, der Integrationswirkung und nach der Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme zugrunde. Die Entscheidung über die Mittelverwendung wird dabei konsequent am Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Hilfebedürftigkeit der Arbeitsuchenden durch Integration in das Erwerbsleben zu beenden oder zu verringern, ausgerichtet. Da dieses Ziel jedoch nicht allein mit unmittelbar beschäftigungsbezogenen Instrumenten erreicht werden kann, soll gleichermaßen dem „sozialen Auftrag“ der Grundsicherung für Arbeitsuchende – eine existenzsichernde, menschenwürdige soziale Sicherung als wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Arbeitsvermittlung – Rechnung getragen werden.

Diese Überlegungen bilden die Basis für die geplante Mittelverwendung und werden am Beispiel ausgewählter Fördersegmente konkretisiert.

Förderung der beruflichen Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III n. F.)

Demografische Entwicklungen führen zu einem steigenden Fachkräftebedarf in bestimmten Branchen und Regionen. Gleichzeitig tragen Geringqualifizierte ein erhöhtes Risiko, auch nach erfolgter Integration wieder arbeitslos zu werden. Durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen soll insbesondere Geringqualifizierten der Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse bzw. von Teilqualifikationen (FbW) ermöglicht und somit die Beschäftigungsfähigkeit dieser Personengruppe gestärkt werden.

Um dennoch zu Mitteleinsparungen im Vergleich zu den Vorjahren zu kommen, wird die Planung stringent am – in diesem Sinne – förderungsfähigen Personenkreis ausgerichtet.

Die Initiative zum Einsatz von FbW geht prinzipiell von der Integrationsfachkraft aus. Der Förderungsentscheidung geht grundsätzlich die Beantwortung folgender Fragestellungen voraus:

- Ist die fehlende Qualifikation Haupthemmnis (dominierende Bedarfslage)?
- Kann die fehlende oder unzureichende Qualifikation ausschließlich durch FbW beseitigt werden (alternative Möglichkeiten wie Maßnahmen nach § 46 SGB III, betriebliche Einarbeitung etc. sind zu nutzen)?
- Besteht ein anderes Hemmnis (z.B. Alter, schlechter Arbeitsmarkt, ...), das den Integrationserfolg behindert?

- Wie sehen die Eingliederungs-/Marktchancen nach FbW aus?
- Kann der Kunde auch ohne die Qualifikation in absehbarer Zeit integriert werden?

Ein Bildungsgutschein ist nur auszugeben, wenn eine deutliche Verbesserung der Integrationsmöglichkeit im Anschluss an die Weiterbildungsmaßnahme zu erwarten ist.

Die Ausgabe eines Bildungsgutscheins kann auch vom Vorliegen einer konkreten Einstellungszusage eines Arbeitgebers abhängig gemacht werden.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III n. F.)

Mit den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sollen die individuelle Beschäftigungsfähigkeit durch Erhalt und Ausbau von Fertigkeiten und Fähigkeiten gefördert und die Teilnehmer umfassend bei ihren beruflichen Eingliederungsbemühungen unterstützt werden.

Die Notwendigkeit der Teilnahme an einer Maßnahme ist ausschließlich gegeben, wenn sich im Rahmen des Profilings ergibt, dass das Förderinstrument geeignet ist, die festgestellten Handlungsbedarfe zu beseitigen, dem Erfolg der Förderung auch keine weiteren Kriterien oder Hemmnisse entgegenstehen und von einer positiven Integrationswirkung des Instruments auszugehen ist. Eine Analyse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters Wuppertal lässt die Vermutung zu, dass die Beachtung dieser Förderkriterien Einsparungen bei Maßnahmen nach § 45 SGB III (n. F.) in der Höhe ermöglicht, wie sie sich in der Planung widerspiegeln.

Beschäftigung begleitende Hilfen (Einstiegsgeld nach § 16b SGB II und Eingliederungszuschüsse nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 88 ff. SGB III n. F.)

Mit dem Eingliederungszuschuss sollen die Marktchancen von Kunden, insbesondere mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf aufgrund ihrer eingeschränkten Leistungsfähigkeit, der Rahmenbedingungen oder ihrer Qualifikation, verbessert werden. Als Leistung an Arbeitgeber ist dieses arbeitsmarktpolitische Instrument direkt auf den ersten Arbeitsmarkt gerichtet. Um ggf. trotzdem eine Vielzahl an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den indirekten Genuss dieser Förderung in Form einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kommen zu lassen, sind Mitteleinsparungen über Förderhöhe und Förderdauer möglich.

Zielrichtung der Förderung durch Einstiegsgeld ist aktuell sowohl die Überwindung als auch die Reduzierung von Hilfebedürftigkeit. Einstiegsgeld kann erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Die Reduzierung der Ausgaben erfolgt über eine Veränderung der Zielrichtung hin zur ausschließlichen Förderung von Beschäftigungsverhältnissen, die zu einer Beendigung der Hilfebedürftigkeit führen.

Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher (außerbetriebliche Ausbildung nach § 16 Abs. 2 SGB II i. V. m. § 76 SGB III n. F., Einstiegsqualifizierung nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 54a SGB III n. F., ausbildungsbegleitende Hilfen nach § 16 Abs. 2 SGB II i. V. m. § 75 SGB III n. F.)

Die Benachteiligtenförderung umfasst die beruflichen Förderangebote für junge Menschen im Übergang von der Schule zur Arbeitswelt. Die Förderangebote verbinden in der Regel sozial- und berufspädagogische Ansätze mit allgemein bildenden Ansätzen. Ergänzt werden die Angebote häufig um Bildungsberatung und –begleitung.

Die jugendspezifischen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung haben sich grundsätzlich bewährt. Durch diese Leistungen werden Jugendliche flächendeckend in erheblichem Umfang unterstützt, Jugendarbeitslosigkeit wird so präventiv vermieden. Die Eingliederungsquoten 2010 belegen den Erfolg. Sechs Monate nach Austritt aus Maßnahmen des Jobcenters Wuppertal befinden sich in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei ausbildungsbegleitenden Hilfen ca. 85 % der Jugendlichen, bei außerbetrieblichen Ausbildungen 25 % und bei Einstiegsqualifizierungen etwa 70 %.

Gleichwohl sind auch hier Kürzungen bei den Ausgaben unumgänglich, die durch eine strikte Beachtung des förderungsfähigen Personenkreises und einen strengen Ausschluss ungeeigneter Bewerberinnen und Bewerber erfolgen sollen.

Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)

Arbeitsgelegenheiten sind immer nachrangig gegenüber Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, Qualifizierung und anderen Eingliederungsinstrumenten. Die vorrangige Zielsetzung von Arbeitsgelegenheiten ist die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dient insbesondere dazu, die „soziale“ Integration zu fördern. Auf der anderen Seite soll aber auch die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen aufrecht erhalten bzw. wiederhergestellt werden, um die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen. Arbeitsgelegenheiten tragen darüber hinaus dazu bei, die Qualität im Bereich sozialer Dienstleistungen zu steigern und bestehende gesellschaftliche Problemlagen zu mindern.

Entsprechend einer Analyse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters Wuppertal bedarf ein Großteil der Bewerber intensiverer individueller Unterstützung und Förderung. Erfolgreiche Arbeit ist hier gekennzeichnet durch passgenaue Förderung. Der unmittelbaren Vermittlung geht deshalb grundsätzlich der detaillierte und sorgfältige Abbau der vermittlungsrelevanten Hemmnisse voraus.

Die Auswirkungen der Instrumentenreform¹¹ sollen durch eine gute Flankierung der Angebote mit sozialpädagogischer Begleitung, niedrigschwelligen und höherwertigen Qualifizierungen kompensiert werden¹².

Im Kontext mit einem rückläufigen Budget wird es zukünftig erforderlich sein, den Wirkungsgrad, die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit von Arbeitsgelegenheiten deutlich zu verbessern. Um den Kriterien einer verbesserten Effizienz und Wirtschaftlichkeit im Haushaltsjahr 2012 gerecht werden zu können, ist geplant, die Förderung mit Arbeitsgelegenheiten insbesondere auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auszurichten, denen es besonders schwer fällt, eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Der Einsatz von Arbeitsgelegenheiten soll vor allem immer dann erfolgen, wenn Vermittlungsbemühungen für den ersten Arbeitsmarkt aussichtslos oder wiederholt erfolglos waren und Hilfen für eine schulische oder berufliche Qualifikation bzw. Sprachkenntnisse nicht in Betracht kommen. Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem vorausgehenden Profiling.

Neben diesen grundsätzlichen Überlegungen zum Bereich der Arbeitsgelegenheiten sind im diesen Tätigkeitsfeld aber noch andere Kriterien zu beachten. Für die Stadt besonders wichtige Projekte (z.B. Nordbahntrasse, Baubereich, Grünflächen etc.) sowie wichtige Projekte der sozialen Infrastruktur (z.B. Wuppertaler Tafel) dürfen nicht gefährdet werden. Die im Rahmen dieser Projekte ausgeführten Arbeiten liegen in einem besonderen öffentlichen Interesse, wie es am Beispiel der Nordbahntrasse beschrieben werden soll.

Bei dem Projekt Nordbahntrasse handelt es sich um die Umwandlung einer durch die Stadt verlaufenden stillgelegten Eisenbahnstrecke in einen Fuß- und Radweg. Nach ihrer Fertigstellung wird sie die Infrastruktur der Stadt Wuppertal ergänzen, sich in das städtische Straßen- und Wegenetz einfügen und somit allen Wuppertaler Bürgern sowie Touristen der Stadt zur Verfügung stehen wird, so dass von einem öffentlichen Interesse auszugehen ist.

Die Nordbahntrasse ist darüber hinaus ein Projekt, das mit EU-Fördergeldern finanziert wird. Es ist ein Gesamtkonglomerat aus Leistungen gewerblich ausgerichteter Fachfirmen, Tätigkeiten im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung sowie durch EU-Fördergelder finanzierte Leistungen, die voneinander abhängig sind. Ohne ihr Zusammenwirken wäre das Projekt nicht zustande gekommen. Bei seiner Initiierung waren Vertreter aller Bereiche beteiligt, um von Beginn an den Dialog der Parteien zu unterstützen und einem Ersatz regulärer Beschäftigungsverhältnisse entgegenzuwirken. Der erste Arbeitsmarkt profitiert mit einem Anteil in Höhe von 30 % am Gesamtvolumen, so dass auch von einer Wettbewerbsneutralität aus-

¹¹ „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“

¹² Förderung nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III (n. F.)

gegangen werden kann. Ohne die Beteiligung öffentlich geförderter Beschäftigung wäre eine Ausschreibung der gewerblichen Tätigkeiten nicht erfolgt, so dass also auch gewerblich ausgerichtete Unternehmen in Wuppertal in hohem Maße einen Nutzen aus dem Projekt ziehen.

Vergleichbar ließe sich der Nutzen anderer für die Stadt besonders wichtiger Projekte, wie die Arbeiten im Stadtteilservice, auf dem Holzenergiehof oder im Recyclinghof, beschreiben.

d) Zusätzliches Engagement des Jobcenters Wuppertal im Rahmen von Initiativen, Programmen und Modellprojekten

Die Beibehaltung der erreichten fachlichen Standards und der Qualität der Eingliederungsangebote des Jobcenters Wuppertal wird im Kontext der weiter oben dargestellten Mittelreduzierung zunehmend schwieriger. Damit werden auch die Spielräume für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote enger. In diesem Spannungsfeld – bei ständigem Reagieren auf die sich verändernden Rahmenbedingungen, z. B. der gesetzlichen Grundlagen, – besteht die Gefahr, dass eine innovative Weiterentwicklung von Angeboten auf der Strecke bleibt. Umso wichtiger wird die Einwerbung zusätzlicher Mittel und die Beteiligung des Jobcenters an den verschiedensten Initiativen und Programmen.

Im Antrag der Stadt Wuppertal auf Zulassung zur Optionskommune wurde festgelegt, dass das Jobcenter systematisch und konsequent Drittmittelakquise betreibt, um den finanziellen Handlungsspielraum zu erweitern und um gleichzeitig neue und innovative Handlungsfelder zu besetzen. Zu diesem Zweck hat das Jobcenter Wuppertal AöR eine Stelle Drittmittelakquise/EU-Förderung eingerichtet. Darüber hinaus wird das Jobcenter eng mit dem Team "Strukturpolitische Fördermittelakquise" bei der Stadt Wuppertal zusammenarbeiten. Im Rahmen von Drittmittelprojekten sollen zum einen neue Methoden und Verfahren entwickelt und umgesetzt werden, zum anderen sollen bestehende Projekte und Programme um sinnvolle Zusatzangebote erweitert werden.

Im Jahr 2012 arbeitet das Jobcenter Wuppertal an vier konkreten Projektanträgen im Rahmen von EU-finanzierten Landesprogrammen. Diese Projekte unterstützen die Zielgruppenstrategie des Jobcenters und entwickeln aber auch neue Vermittlungs- und Beratungsangebote, die stadtteilbezogen vertieft werden können.

Fachkräfteinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Jobcenter Wuppertal beteiligt sich mit drei Projekten an dem EFRE-finanzierten Landesprogramm "Initiative zur Fachkräftesicherung des Landes NRW". Im Falle eines Zuschlages beginnen die Projekte im 2. Halbjahr 2012 und haben eine zweijährige Laufzeit.

- Bedarfsbezogene Fachkräfteversorgung im Bergischen Städtedreieck
(Kooperationsprojekt des Bergischen Fachkräftebündnisses)

Das Jobcenter Wuppertal ist seit Ende 2011 Mitglied des Bergischen Fachkräftebündnisses. Weitere Akteure dieses Bündnisses sind die Agentur für Arbeit, die Kammern, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften. Die Bergische Entwicklungsagentur stellt im Auftrag des Bergischen Fachkräftebündnisses den Förderantrag zum Projekt "Bedarfsbezogene Fachkräfteversorgung in der Region".

Auf der Grundlage von Arbeitsmarktdaten des regionalen Fachkräftemonitorings sollen insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen der Region für die Herausforderungen des demografischen Wandels und des Fachkräftebedarfs sensibilisiert werden und unternehmensbezogene Lösungsansätze zur Deckung ihres Fachkräftebedarfs entwickeln. Das Projekt hat drei Säulen:

- Sensibilisierungskampagne und Arbeitsmarkttransparenz für die regionale Wirtschaft
- Dialogorientiertes Fachkräftemonitoring, das als Planungsgrundlage für Unternehmen aber auch für die Vermittlungs- und Qualifizierungsaktivität von Jobcenter und Agentur für Arbeit dient.
- Einrichtung eines Kompetenzteams "Fachkräftesicherung", das Unternehmen bei der Entwicklung von individuellen und passgenauen Lösungsansätzen unterstützt und begleitet.

Die kommunalen Jobcenter Wuppertal und Solingen haben in der bisherigen Projektentwicklung erfolgreich darauf hingewirkt, dass auch die Interessen von Arbeitssuchenden aus dem Rechtskreis SGB II angemessen berücksichtigt werden. So werden innerhalb des Projektes die Branchen besonders angesprochen, die ein hohes Beschäftigungspotenzial für erwerbsfähige Leistungsberechtigte haben. Außerdem erfüllt das Projekt durch die aktive Einbindung des Jobcenters Wuppertal eine wichtige Türöffnerfunktion gegenüber mittelständischen Unternehmen.

- Arbeitgeberberatung zur quartiersbezogenen Ermittlung und Deckung des Fachkräftebedarfs im Stadtteil Arrenberg

Das Jobcenter Wuppertal wird im Sommer 2012 im Stadtteil Arrenberg ein erstes Stadtteilzentrum eröffnen, das sich zum Einen um die berufliche Integration von jungen Menschen und Alleinerziehenden kümmert, zum Anderen aber auch Beratungs- und Vermittlungsangebote für Arbeitgeber beinhaltet. Neben den klassischen Angeboten des

Jobcenters, wie Arbeitgeberservice und Ausbildungsvermittlung, die ebenfalls mit einem verlässlichen Stundenrahmen im Stadtteilzentrum vor Ort sein werden, soll zusätzlich ein Beratungsangebot für Arbeitgeber zur Deckung ihres Fachkräftebedarfs eingerichtet werden.

Ermöglicht werden direkte Kontakte zwischen potentiellen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Diese dialogorientierte, kleinräumige Arbeitsmarktbeobachtung im Quartier ermöglicht auf der einen Seite eine Job-to-Job Vermittlung, die Auftragsspitzen mit zusätzlichem (auch Hilfs-)Personal überbrücken kann, leistet andererseits aber auch einen wichtigen Beitrag zur mittelfristigen Planung sowohl im Bereich des Fachkräftebedarfs als auch in der Ausbildung. Dadurch wird die Gewinnung kleinteiliger Arbeitsmarktinformationen mit einem direkten Nutzen für die Unternehmerschaft verbunden.

Das Projekt wird wissenschaftlich von der Bergischen Universität begleitet und hat Modellcharakter für andere Stadtteile in der Region.

➤ Präventive Beratung von Studierenden und Auszubildenden mit Kindern
Dieses Projekt wird ebenfalls an das neue Stadtteilzentrum Arrenberg angegliedert, weil durch dessen inhaltliche Ausrichtung und flexible Raumgestaltung die Zielgruppenansprache erleichtert werden soll.

Die Zahl der Ausbildungsabbrüche bei Studierenden und Auszubildenden mit Kindern liegt bei nahezu 50 Prozent. Ein großer Teil der Abbrecher ist auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Daher ist die präventive Beratung ein wichtiges Instrument, um drohenden Hilfebezug zu vermeiden.

Der präventive Ansatz der Beratung soll die kommunalen und sonstigen Möglichkeiten der verlässlichen Kinderbetreuung umfassen mit dem Ziel, Studium/Ausbildung zu sichern. Es soll aber auch bei bevorstehendem Abbruch von Studium/Ausbildung eine rasche neue Berufswegplanung ermöglicht werden. Im Rahmen des Projektes wird das Jobcenter eng mit der Studierendenberatung der Bergischen Universität zusammen arbeiten.

Entwicklung und Implementierung einer modellhaften regionalen Inklusionsstrategie für Menschen mit Behinderungen und erheblichen gesundheitlichen Handicaps im SGB II

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) geht in einer Studie davon aus, dass 35 Prozent aller Arbeitslosengeld II-Bezieher manifeste gesundheitliche Einschränkungen haben, die einer Arbeitsaufnahme entgegenstehen. Oft kommen dazu noch weitere Vermittlungshemmnisse. Die Zahl der Menschen mit Behinderungen im Rechtskreis SGB II ist daher deutlich höher als nur die Zahl der "offiziell" anerkannten Rehabilitations- und Schwerbehindertenfälle. Im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention ist es daher sinnvoll, Beschäftigungsinitiativen und Modellvorhaben für diese heterogene Zielgruppe zu entwickeln. Inklusion steht dabei für die dauerhafte Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in Gesellschaft und Arbeitsleben.

Das geplante Modellprojekt "Miteinander Arbeiten" ist ein Gemeinschaftsprojekt der Jobcenter Unna (federführend), Aachen und Wuppertal. Im Rahmen dieses Projektes sollen regionale Konzeptionen entwickelt werden, die sich an den Potenzialen und Ressourcen der behinderten Menschen im SGB II-Bezug, an den Fachkräftebedarfen der Unternehmen sowie an besonderen Beschäftigungsmöglichkeiten (z.B. lokalen Integrationsfirmen) orientieren. Will man die Eingliederungschancen von Menschen mit Behinderungen verbessern, sind neben einem zielgruppengerechten Arbeitsmarktmonitoring und einer passgenaueren Nutzung des Förderinstrumentariums aber auch ein Bewußtseinswandel bei Arbeitgebern und bei den Arbeitsvermittler im Jobcenter notwendig.

Projekte in der Vorbereitung

- Landesinitiative "Öffentlich geförderte Beschäftigung / Sozialer Arbeitsmarkt in NRW"
Das Land NRW plant eine Initiative zur öffentlich geförderten Beschäftigung. Mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds sollen modellhafte Ansätze für öffentliche Beschäftigung und eine verbesserte Verknüpfung bestehender Eingliederungsleistungen entwickelt werden. Das Jobcenter Wuppertal beabsichtigt, sich an dieser Initiative zu beteiligen.

Ziel des Jobcenters Wuppertal ist es, modellhafte Wege aufzuzeigen, wie langzeitarbeitslose Menschen durch öffentlich geförderte Beschäftigung dauerhaft in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen gehalten werden können. Dabei sollen arbeitsmarktliche Instrumente systematisch mit kommunalen Leistungen verknüpft werden. Durch begleitende Qualifizierung und Coaching soll zudem die Passung auf die zu besetzende Stelle optimiert werden.

- Transnationales Kooperationsprojekt

Das Jobcenter Wuppertal befindet sich seit 2011 im fachlichen Austausch mit niederländischen Kommunen wie Rotterdam und Gouda mit Schwerpunkt Stadtteilinitiativen, Förderung junger Menschen unter 25 Jahren und berufliche Integration von Migranten.

Das Jobcenter Wuppertal möchte diesen Austausch mit ausgewählten Kommunen in eine projektbezogene Zusammenarbeit überführen, die im Rahmen von EU-Programmen gefördert wird. Bei transnationalen Projekten liegt die Förderhöhe bei bis zu 80 Prozent der anrechenbaren Kosten. Ziel der Kooperation ist die Entwicklung neuer Ansätze im Bereich der beruflichen Integration der Hauptzielgruppen des Jobcenters bzw. im Bereich sozialräumlicher Beschäftigungsinitiativen.

Bei der Auswahl der Kooperationspartner werden aus Gründen der Verständigung und Vergleichbarkeit (ähnliche Verwaltungskultur, ähnliche rechtliche Grundlage, vergleichbare Sozial- und Wirtschaftsstruktur) niederländische und englische Kommunen bevorzugt.

2. Qualitätssicherung

Die Umsetzung der Qualitätssicherung, wie sie das Arbeitsmarktprogramm 2011 vorsah, erfolgte noch nicht in dem gewünschten Maße. Daher soll zur Absicherung der Qualität und des Eingliederungserfolges der angebotenen Maßnahmen das Konzept für das Jahr 2012 noch einmal aufgenommen und ab der zweiten Jahreshälfte auch umgesetzt werden.

a) Maßnahmecontrolling

Überprüfung und Weiterentwicklung des Maßnahmeangebotes

Alle Maßnahmen werden quartalsweise vom Team Verwaltung und Projektplanung (Team 7VP) in enger Zusammenarbeit mit den Maßnahmebetreuern einer Überprüfung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit unterzogen. Sofern die gewünschten Erfolge nicht erkennbar sind, ist eine Anpassung erforderlich. Zusätzlich erfolgt im Anschluss an jede Maßnahme eine Überprüfung des Eingliederungserfolges. Dazu werden die Träger der Maßnahmen aufgefordert, auf vorbereiteten Rückmeldebögen¹³ Informationen zum Verbleib der Teilnehmer direkt im Anschluss an die Maßnahme, ein Vierteljahr und weiterhin ein halbes Jahr nach Austritt aus der Maßnahme zu geben. Die Daten werden vom Team 7VP erhoben und ausgewertet. Die Auswertungen fließen in die Weiterentwicklung des Maßnahmeangebotes ein. Ziel ist eine Steigerung der Eingliederungsquote im Jahr 2012 um 5 %.

¹³ siehe Anlage 1

Fachaufsicht Team 7VP

Wie bereits in den Jahren 2010 und 2011 wird auch 2012 die Umsetzung des Arbeitsmarktprogrammes ab der zweiten Jahreshälfte in die monatliche Fachaufsicht einbezogen. Im Rahmen der Fachaufsicht soll das Arbeitsmarktprogramm als Jahresarbeits- und Steuerungsplan ein Leitfaden für die Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit sein und den Erfolg der Integrationsarbeit maßgeblich mitbestimmen.

Zur unterjährigen Nachhaltung bzw. Nachsteuerung sind monatliche Analysen – insbesondere der Besetzung der Maßnahmen und der Mittelbewirtschaftung - erforderlich. Für eine erfolgreiche Steuerung werden mit dem Team 7 VP ausgewertet:

Maßnahmebesetzung

Ein monatlicher Abgleich zwischen geplanten und verfügbaren Förderangeboten und der tatsächlichen Besetzung soll Aufschluss darüber geben, inwiefern ein Nachbesetzungsbedarf besteht bzw. ob es erforderlich ist, die Anzahl der Maßnahmeplätze zu erhöhen.

Eintritte

Durch einen regelmäßigen Abgleich zwischen den unterjährig geplanten Eintritten und den tatsächlich erfolgten Eintritten nach Förderangeboten wird der Bedarf an Ersatzmaßnahmen bzw. der Aufstockung vorhandener Maßnahmen ermittelt.

Mittelbewirtschaftung

Der Vergleich des aktuellen Bindungsstandes mit der unterjährigen Finanzplanung und die Betrachtung des unterjährigen Bindungsverlaufes führen zu einer Ermittlung des Volumens nicht mehr erforderlicher Bindungen (Freirechnung) und einer entsprechenden Neubearbeitung.

Ausgaben

Zur Verfolgung des Ausgabenverlaufes ist ein regelmäßiger Vergleich der aktuellen Ausgaben mit den Sollwerten erforderlich.

Fachaufsicht Teams Integration

Die Fachaufsicht erfolgt in bewährter Weise auf der Grundlage der vom Team 7VP erstellten Auswertung Soll/Ist zu den Eintritten in Maßnahmen¹⁴. Die Besprechung der Ergebnisse erfolgt monatlich im Rahmen der Fachaufsicht mit den Teamleitern Integration.

¹⁴ Vergleichsliste der Geschäftsstellen

b) Maßnahmebetreuung

„Qualifizierte Maßnahmenbetreuung“ bedeutet für das Jobcenter Wuppertal die fachkompetente und ganzheitliche Abwicklung von Bildungsmaßnahmen durch Mitarbeiter als Maßnahmebetreuer. Sie fungieren als Verbindung zwischen Bildungsträger, Kunden und dem Integrationsbereich. Sie kümmern sich zeitnah um sämtliche Anliegen der Maßnahmeteilnehmer und des Bildungsträgers, die im Zusammenhang mit der Bildungsmaßnahme stehen. Ziel ist es, die Maßnahme für alle Beteiligten, also Kunden (Teilnehmer), Bildungsträger und Mitarbeiter des Jobcenters Wuppertal möglichst effektiv und effizient zu gestalten und den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden.

Der Erfolg jeder Maßnahme wird durch eine Umsetzung in drei Phasen, der Vorbereitungs-, Abwicklungs- und Abschlussphase, sichergestellt.

- In der Vorbereitungsphase wird der zuständige Maßnahmebetreuer festgelegt. Die Maßnahmeinhalte sind transparent dargestellt und geeignete Teilnehmer werden festgestellt. Die Vorbereitungsphase endet mit der Durchführung einer Gruppeninformationsveranstaltung. Hierbei werden den Interessenten der jeweilige Bildungsträger die Inhalte und der Ablauf der Maßnahme vorgestellt. Offene Fragen zur Organisation, zu Kosten etc. werden darüber hinaus geklärt.
- Die Abwicklungsphase (Maßnahmeteilnahme) wird gemeinsam mit dem Bildungsträger in einer Gruppeninformation eröffnet. Die notwendigen Verwaltungsarbeiten werden von den Maßnahmebetreuern erledigt. Regelmäßige Besprechungstermine und die Überprüfung der Maßnahme, z. B. nach Inhalten und Ausstattung, gewährleisten den Maßnahmeerfolg. Bei gravierenden Problemen ist ein Gespräch zwischen Bildungsträger, Kunden sowie Maßnahmebetreuern zu führen.
- Die Abschlussphase beinhaltet das Maßnahmecontrolling einschließlich des Absolventenmanagements. Hier werden am Ende einer jeden Maßnahme individuelle Abschlussberichte zum jeweiligen Leistungsstand eines Teilnehmers gewährleistet. Der Bildungsträger erstellt einen ausführlichen Abschlussbericht, der einen Gesamtüberblick über die Maßnahme ermöglicht. Darüber hinaus wird für jeden Teilnehmer durch den Träger ein individueller Bericht mit Hinweisen zum jeweiligen Leistungsstand erstellt. Zusammen mit dem Kunden ist durch den Vermittler/Fallmanager die Profillage und der persönliche Integrationsplan zu besprechen, ggf. anzupassen und zu dokumentieren (AKDN).

c) Absicherung des Integrationserfolges

Förder-Check¹⁵

Um einen passgenauen Produkteinsatz sicherzustellen, der sich an den Handlungsbedarfen der Kunden ausrichtet, wird im Jobcenter Wuppertal der von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellte Förder-Check auch weiterhin verbindlich genutzt.

Die Checkliste steht in den kreisweiten Dateien in AKDN zur Verfügung.

Durch die Fragen des Förder-Checks zur Erfüllung der individuellen Fördervoraussetzungen, nach der Passgenauigkeit, der Erfolgswahrscheinlichkeit, der Integrationswirkung und nach der Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme soll erreicht werden, dass die Zielsetzung und Notwendigkeit ausreichend beurteilt werden. Die Entscheidung ist konsequent am gesetzlichen Auftrag (§ 3 SGB II) auszurichten.

Das Ergebnis des Förder-Checks ist in jedem Fall in der Kundenhistorie zu dokumentieren. Es ist vorgesehen, neben dem Verweis auf das Förderinstrument auch ausdrücklich folgende Punkte aufzuführen:

- Sind die gesetzlichen Fördervoraussetzungen erfüllt?
- Ist das Förderinstrument geeignet, den/die festgestellten Handlungsbedarf(e) (vgl. Profiling) passgenau anzugehen?
- Steht dem Erfolg der Förderung nichts entgegen?
- Ist von einer positiven Integrationswirkung des Instruments auszugehen? und
- Handelt es sich im Hinblick auf den angestrebten Nutzen um die kostengünstigste Förderalternative?

Die Anforderungen des Sozialdatenschutzes sind bei der Erstellung des Historienvermerks zu beachten. Bezugnehmend auf die Passgenauigkeit ist der Verweis auf das Profiling ausreichend.

Absolventenmanagement

Die Integration der Teilnehmer ist im Rahmen des Absolventenmanagements rechtzeitig vor Maßnahmeende nachhaltig zu unterstützen.

Das Absolventenmanagement ist als Segment der Qualitätssicherung zu betrachten. Eine Maßnahme kann für den einzelnen Teilnehmer nur erfolgreich verlaufen, wenn eine regelmäßige Betreuung während und nach der Maßnahme gewährleistet ist. Dabei müssen der Bildungsträger, der Teilnehmer und der Träger der Grundsicherung eng zusammenarbeiten.

¹⁵ Siehe Anlage 2

Zu den Aufgaben des Bildungsträgers gehört bspw.

- die Erarbeitung eines aussagekräftigen und aktuellen Bewerberprofils,
- die Unterstützung bei Bewerbungen,
- die Bereitstellung eines Internetzugangs,
- eine Auswahl von Praktikumsbetrieben mit Integrationsmöglichkeiten,
- Vermittlungsaktivitäten,
- das kontinuierliches Nachhalten der Erfüllung von Vereinbarungen durch den Teilnehmer sowie
- die Nachbetreuung.

Der Teilnehmer hat

- auf einen erfolgreichen Abschluss der Maßnahme hinzuarbeiten,
- regelmäßig Stellenanzeigen in den Medien auszuwerten,
- Eigenbemühungen und Bewerbungsaktivitäten nachzuweisen,
- die Bewerbungsunterlagen aktuell zu halten und
- Termine und Angebote der Agentur wahrzunehmen.

Der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- bietet Beratungsgespräche mit dem persönlichen Ansprechpartner an,
- unterbreitet passgenaue Vermittlungsvorschläge,
- schließt eine aktuelle Eingliederungsvereinbarung mit dem Teilnehmer an der Maßnahme ab,
- unterstützt alle Aktivitäten im Rahmen der Möglichkeiten des Vermittlungsbudgets,
- informiert über das Dienstleistungsangebot des Jobcenters,
- überwacht den Erfolg der Maßnahme (Maßnahmebetreuer),
- hält Kontakt zum Bildungsträger und zu den Praktikumsbetrieben und
- betreut den Teilnehmer nach Abschluss der Maßnahme, bspw. durch fortwährende Unterstützung der Vermittlungsbemühungen (enge Kontaktdichte) und Ausschöpfung der Förderungsmöglichkeiten im Rahmen des Vermittlungsbudgets bzw. anderweitiger erforderlicher Maßnahmen.

Das Absolventenmanagement beginnt jedoch bereits vor Eintritt in die Bildungsmaßnahme. Durch geeignete Maßnahmen ist bereits zu diesem Zeitpunkt eine erfolgreiche Integration im Anschluss an die Maßnahmeteilnahme sicherzustellen. Das kann erfolgen durch

- geeignete Formen der Eignungsfeststellung (Feststellungsmaßnahme, Einschaltung der Fachdienste der BA),
- bei Bedarf Vorlage einer Einstellungszusage (z. B. beim Erwerb des Führerscheins Klassen CE und D, Ausbildung zum Luftsicherheitsassistenten),

- intensive Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen.

Das Absolventenmanagement wird mit in die Fachaufsicht einbezogen und erfolgt anhand einer stichprobenartigen Überprüfung¹⁶.

¹⁶ siehe Anlage 3

IV Schlusswort

Auch in kommunaler Trägerschaft bleibt selbstverständlich die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung vorrangiges Ziel der Integrationsarbeit des Jobcenters Wuppertal. Grundlage einer qualifizierten Integrationsarbeit wird – wie im Arbeitsmarktprogramm dargestellt – neben der individuellen Betreuung die am Bewerber ausgerichtete Auswahl von Förderleistungen sein. Unterstützt werden diese Prozesse durch die Bereitstellung eines entsprechenden Maßnahmenportfolios.

Neben einem wirkungsvollen und wirtschaftlichen Einsatz der Eingliederungsleistungen spielen vor allem auch Passgenauigkeit und Zeitnähe der Angebote bei der Förderung eine Rolle.

Die Verwendung des Eingliederungsbudgets – wie hier dargestellt – sieht sich in der Tradition des Jobcenters als gemeinsame Einrichtung, setzt aber auch neue Akzente. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Wuppertal für das Jahr 2012 will so einem neuen und ambitionierten Anspruch gerecht werden. Sein Erfolg wird maßgeblich von der Umsetzung in der Praxis bestimmt sein. Ein Zusammenwirken aller Akteure in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Wuppertal – der Fachkräfte vor Ort, der Führungskräfte und des Vorstandes des Jobcenters Wuppertal sowie aller weiterer Partner - ist dafür unerlässlich.

Anlage 1: Erfolgsrückmeldung der Träger, die Maßnahmen im Auftrag der ARGE Wuppertal durchführen

1. Teilnehmerdaten

Teilnehmer

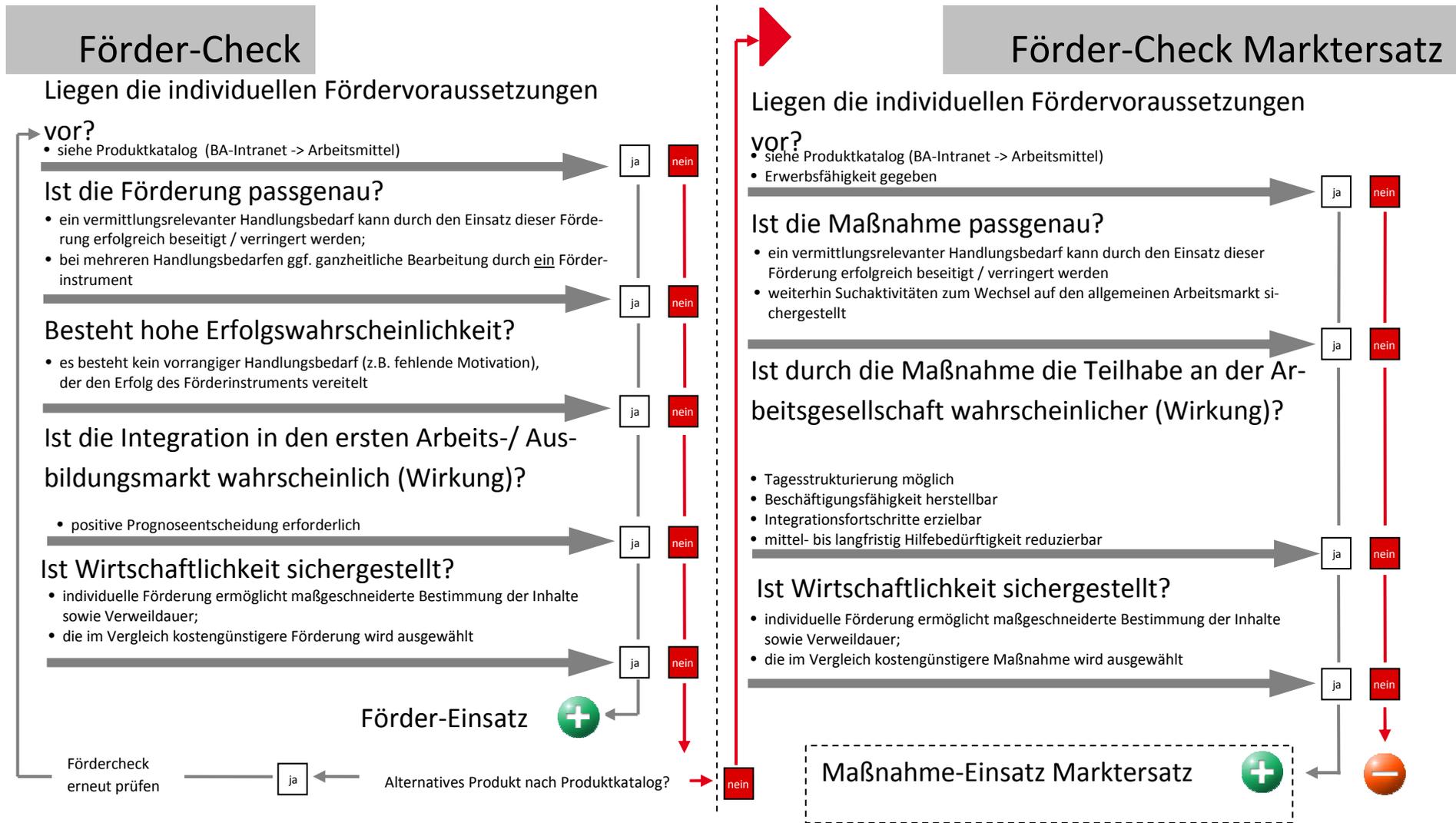
Teilnehmerplätze	
Anzahl der gesamten Teilnehmer während der evaluierten Laufzeit	
Geschlecht	Weiblich Männlich
Anzahl Teilnehmer mit Berufsabschluss	
Anzahl Teilnehmer mit Migrationshintergrund	
Angaben zur Altersstruktur nach der aufgeführten Staffelung	
	unter 25 Jahren 25 Jahre bis unter 35 Jahren 35 Jahre bis unter 45 Jahren 45 Jahre bis unter 55 Jahren 55 Jahre und älter

2. Eingliederungserfolg

Anzahl der Teilnehmer

Anzahl der regulär beendeten Teilnahmen nach Zeitablauf	
vorzeitige Beendigungen darunter	Maßnahmeabbrüche Beschäftigungsaufnahme
Gründe für Maßnahmeabbrüche	wegen unentschuldigter Fehlzeiten gesundheitliche Gründe sonstige Gründe (bitte angeben) Abbruch durch den Teilnehmer (Gründe bitte angeben)
Verbleib nach Maßnahme	Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Aufnahme einer selbstständigen Beschäftigung Weiter im Alg2-Bezug Wechsel in eine weiterführende Maßnahme Unbekannt

Anlage 2: Förder-Check – Steigerung von Wirkung und Wirtschaftlichkeit beim Maßnahmeinsatz im SGB II



Anlage 3: Fachaufsicht Absolventenmanagement

Angaben zum Bewerber:

Name, Vorname, Kunden-Nr.

Angaben zur Maßnahme:

Maßnahmeeinhalt

Dauer (von – bis) bis zu 6 Wochen 6 Wochen bis unter 6 Monate über 6 Monate

Maßnahmedauer	bis 6 Wochen	6 Wochen – 6 Monate	über 6 Monate
Termine			
4 Wochen <u>vor</u> Ende der Maßnahme	-	-	X
2 Wochen <u>vor</u> Ende der Maßnahme	-	X	-
Unmittelbar <u>nach</u> beendeter Maßnahme	X	X	X
4 Wochen <u>nach</u> Ende der Maßnahme	X	X	X

Tabelle 5: Matrix für die Fachaufsicht Absolventenmanagement

Prüffrage	Fall 1		Fall 2		Fall 3		Fall 4		Fall 5	
	Ja	Nein								
Hat vor Beginn der Maßnahme eine Beratung mit Profiling stattgefunden?										
Enthielt das Profiling aussagekräftige Erläuterungen zu Stärken und Potenzialen des Kunden?										
Wurde in der Kundenhistorie nachvollziehbar dokumentiert, inwieweit die Maßnahme konkret die Integrationsstrategie unterstützt und an vermittlungsrelevante Handlungsbedarfe anknüpft?										
Ist die Maßnahme und das damit angestrebte Ziel in einer Eingliederungsvereinbarung festgehalten worden?										
Wurde der Erfolg der Maßnahme angemessen überwacht?										
Erhielt der Teilnehmer entsprechend den Regelungen zum Absolventenmanagement termingerecht eine Einladung für ein Beratungsgespräch?										
Liegt eine aussagekräftige Teilnehmerbeurteilung vor?										
Erfolgte eine Anpassung der Bewerberdaten?										
Wurde eine Integrationsstrategie dokumentiert?										
Wurde der Teilnehmer über das Dienstleistungsangebot des Jobcenters informiert?										
Wurden dem Teilnehmer passgenaue Vermittlungsvorschläge unterbreitet?										
Werden die Vermittlungsbemühungen aktiv aus dem Vermittlungsbudgets unterstützt?										
Erfolgte eine Anpassung der Eingliederungsvereinbarung?										
SUMME										

